

STEFAN WEINFURTER

## **Herrschen durch Gnade Die Autorität des Königs im frühen 11. Jahrhundert**

Am Anfang<sup>1</sup> stehen die Tränen – so möchte man meinen, wenn man das erste der beiden berühmten Herrscherbilder des *Codex Aureus* aus dem 11. Jahrhundert betrachtet (Abb. 1). Es zeigt einen weinenden Herrscher, umrahmt von einer Inschrift, die wie ein Paukenschlag wirkt, links in der Mitte beginnend und um das gesamte Bild umlaufend: *Ante tui vultum / mea defleo crimina multum. / Da veniam, merear, / cuius sum munere caesar* („Vor deinem Angesicht weine ich heftig über meine Sünden. Gewähre mir Verzeihung, du, durch dessen Gnade ich Kaiser bin“).

Der Kaiser weint! Mit diesen Worten wird das goldene Evangelienbuch eingeleitet, das heute im Escorial nahe Madrid aufbewahrt wird. Wie kaum ein anderes liturgisches Buch des Mittelalters ist es mit Gold und Purpur auf das prächtigste ausgestattet. Im Jahre 1045 wurde es von König Heinrich III. bei den Mönchen des Klosters Echternach als Geschenk für den Speyerer Dom in Auftrag gegeben<sup>2</sup> – und wie in einem Brennspiegel bündelt es die salische Herrscheridee.

Der Kaiser weint: Kaiser Konrad II. ist gemeint, der 1039 gestorbene Vater Heinrichs III. Kniend ist er auf dem ersten der beiden von zwei Herrscherbildern dieses Codex dargestellt. Ihm gegenüber befindet sich seine Gemahlin, die Kaiserin Gisela. Beide kauern zu Füßen des majestätisch auf dem Himmelsbogen thronenden Christus, der von der Mandorla, der Sphäre der Heiligkeit, umgeben ist. Die Gesichter des Herrscherpaares scheinen geradezu die Füße des Himmelskönigs wie zu einem Kuss des kleinen Zehs zu berühren. Eine solche Demutshaltung, das wissen wir von späteren vergleichbaren Darstellungen des Papstes (man denke etwa an das Apsismosaik in S. Paolo fuori le mura in Rom), muss als ein starkes Signal für ein hochgesteigertes Amts- und Herrschaftsverständnis angesehen werden. Dies wird sich im weiteren Verlauf unserer Überlegungen mehr als bestätigen. Die Nähe des

---

<sup>1</sup> Der Vortrag ist am 27. Januar 2009 zu Ehren von Prof. Dr. Eduard Hlawitschka, der am 8. November 2008 seinen 80. Geburtstag feierte, in München gehalten worden. Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten, die Fußnoten sind auf das Wichtigste beschränkt.

<sup>2</sup> STEFAN WEINFURTER, Herrscherbilder und salische Kaiserdynastie im *Codex Aureus Escorialensis*, in: *Das salische Kaiser-Evangeliar. Der Kommentar*. Bd. 1, hg. von JOHANNES RATHOFER, Madrid/Münster 1999, S. 201-225.



Abb. 1  
Codex Aureus, Escorial, Cod. Vitrinas 17, fol. 2<sup>v</sup>: Kaiser Konrad II. und Kaiserin Gisela knien vor  
der Majestas Domini und flehen um Vergebung für ihre Sünden



Abb. 2  
Codex Aureus, Escorial, Cod. Vitrinas 17, fol. 3<sup>r</sup>: König Heinrich III. übergibt den Codex an die hl. Maria und erbittet Gunst für seine Gemahlin, Königin Agnes

Herrscherpaares zum himmlischen König kommt jedenfalls deutlich zum Ausdruck, noch verstärkt dadurch, dass die Häupter von Kaiser und Kaiserin in die Mandorla, also in den Raum des Himmels, hineinragen. Umrahmt ist das gesamte Bild von vier Medaillons, auf denen die Symbole der vier Evangelisten zu sehen sind. Mit anderen Worten: Das Evangelium selbst bildet den Rahmen der hier dargestellten Herrschaftsordnung.

Die Gnade des himmlischen Gottes hat Konrad zum Kaiser gemacht, so wurde es in der Umschrift festgehalten. Die göttliche Gnade wird auf dem zweiten Herrscherbild, auf der Seite gegenüber, variiert. Hier sehen wir im Rahmen vier Herrschertugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Bescheidenheit und Tapferkeit (Abb. 2). In der Mitte des Bildes thront die Heilige Maria, die Himmelskönigin, vor dem Speyerer Dom. Der Dom ist ihr geweiht, er ist ihr Dom. Heinrich III.<sup>3</sup>, der Sohn Konrads II. und damals der regierende Herrscher, beugt sich vor ihr. Er überreicht ihr das goldene Evangelienbuch. „Speyer wird ausgezeichnet durch die Gabe König Heinrichs“, so steht über dem Kirchenbau. Und Heinrich III. selbst spricht zur heiligen Maria: *O regina poli, me regem spernere noli. Me tibi commendo praesentia dona ferendo, patrem cum matre, quin iunctam prolis amore, ut sis adiutrix et in omni tempore fautrix.* So lautet hier die Umschrift, übersetzt: „Oh Königin des Himmels, weise mich, den König, nicht zurück. Mit dieser Gabe vertraue ich mich deinem Schutz an, ebenso meinen Vater mit der Mutter und ganz besonders die mir aus Liebe zu einem Nachkommen verbundene Gemahlin, damit du für alle Zeiten eine wohlwollende Helferin sein mögest“.

Heinrichs Gemahlin ist Agnes<sup>4</sup>. Auch sie verneigt sich auf dem Bild vor Maria und wird von Maria gesegnet. Ende 1043 war sie mit dem Salier vermählt worden, und nun – endlich – war sie guter Hoffnung<sup>5</sup>. Im Herbst des Jahres 1045 stand die Geburt des ersten Kindes bevor: der erhoffte Sohn wurde erwartet. Agnes war gesegnet. Noch konnte der Nachfolger nicht ins Bild gesetzt werden, aber er ist bereits mit einbezogen. In drei Generationen, so sehen wir nun, tritt uns das salische Herrscherhaus auf den ersten Seiten des goldenen Evangelienbuchs entgegen. Dargestellt ist also eine ganze Herrscher-Dynastie: Konrad und Gisela als die Begründer, Heinrich und Agnes als die zu diesem Zeitpunkt die Herrschaft Ausübenden, und indirekt auch schon der künftige Herrscher, der erst noch geboren werden muss.

<sup>3</sup> JOHANNES LAUDAGE, Heinrich III. (1017-1056). Ein Lebensbild, in: Das salische Kaiser-Evangeliar. Der Kommentar 1, hg. von JOHANNES RATHOFER, Mainz/Madrid 1999, S. 85-145; MATTHIAS BECHER, Heinrich III. (1039-1056), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER, München 2003, S. 136-153.

<sup>4</sup> MECHTHILD BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7), Köln/Weimar/Wien 1995; CLAUDIA ZEY, Frauen und Töchter der salischen Herrscher. Zum Wandel salischer Heiratspolitik in der Krise, in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von TILMAN STRUVE, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 47-98, hier S. 60ff.

<sup>5</sup> JOHANNES FRIED, Tugend und Heiligkeit. Beobachtungen und Überlegungen zu den Herrscherbildern Heinrichs III. in Echterbacher Handschriften, in: Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit, hg. von WILFRIED HARTMANN (Schriftenreihe der Universität Regensburg N.F. 19), Regensburg 1993, S. 41-85.

Ein derart ausgeprägtes dynastisches Programm ist im Mittelalter bis dahin einmalig. In den davor liegenden Zeiten wurde in vergleichbaren Bildern der einzelne Herrscher oder, bei Heinrich II., das Herrscherpaar dargestellt. Nun sehen wir, dass sich hier eine Intensivierung, ein Entwicklungsschub zu einem weiter greifenden Dynastiegedanken abzeichnet. Damit einher geht auch die Begründung einer neuartigen Grablege im Speyerer Dom, in der Kirche also der heiligen Maria<sup>6</sup>. Konrad II. ließ hier eine Herrscher-Grablege errichten, die – anders als in früheren Fällen – für mehr als eine Person vorgesehen war. Unter den Ottonen hatte noch jeder Herrscher seine eigene Grabeskirche gefunden, Heinrich I. in Quedlinburg, Otto der Große in Magdeburg, Otto II. in Rom, Otto III. in Aachen und Heinrich II. in Bamberg. Von Konrad II. an gab es für die Dynastie einen gemeinsamen Ort liturgischer Verankerung der Lebenden und der Toten im Speyerer Kaiserdom.

Was hat diesen Schub dynastischen Denkens und dynastischer Repräsentation verursacht? Die Wurzeln gehen weit in die ottonische Epoche zurück und treten von Herrscher zu Herrscher immer deutlicher hervor. Der dabei wirkende Kerngedanke war die Vorstellung, dass der Herrscher auf Erden der Statthalter, der *Vicarius* des himmlischen Königs sei, ja dass es am Ende sogar zu einer Art Verschmelzung des himmlischen und des irdischen Königs kam<sup>7</sup>. Das früheste bildliche Zeugnis, das in diese Richtung weist, ist die Herrscherminiatur im Aachener Evangeliar, das um die Jahrtausendwende entstand (Abb. 3). Hier thront Kaiser Otto III. über der Mutter Erde, welche die Last seiner Herrlichkeit trägt. Dieses Bild ist schon viele Male interpretiert worden<sup>8</sup>, und schon mehrmals wurde bemerkt, dass hier eine schon fast blasphemische Annäherung des Herrschers an den König des Himmels hervortritt, auch wenn sich über ihn nochmals eine göttliche Sphäre wölbt, aus der die Hand Gottes hervorkommt<sup>9</sup>. Auch auf diesem Bild wird die Ordnung der Welt durch das Evangelium begründet, dargestellt wiederum durch die Evangelisten-Symbole und durch das Band der biblischen Wahrheit, von dem das Herz des Kaisers umhüllt wird.

---

<sup>6</sup> STEFAN WEINFURTER, Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel: Die Salier und ihr Dom zu Speyer, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von STEFAN WEINFURTER, Sigmaringen 1991 (2. Auflage 1992), S. 55-96.

<sup>7</sup> FRANZ-REINER ERKENS, Sakralkönigtum und sakrales Königtum. Anmerkungen und Hinweise, in: Das frühmittelalterliche Königtum. Ideelle und religiöse Grundlagen, hg. von FRANZ-REINER ERKENS (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 49), Berlin 2005, S. 1-8; EGON BOSHOFF, Die Vorstellungen vom sakralen Königtum in karolingischer und ottonischer Zeit, ebd. S. 331-358. Siehe auch L. KÖRNTGEN/L. E. V. PADBERG/A. PESCHL/W. POHL/O. SUNDQUIST, Art. Sakralkönigtum, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde 26, 2004, S. 179-320.

<sup>8</sup> Besonders eingehend von JOHANNES FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliers, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum (Frankfurter Historische Abhandlungen 30), Stuttgart 1989.

<sup>9</sup> Vgl. STEFAN WEINFURTER, Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: Bilder erzählen Geschichte (Rombach Historiae 6), hg. von HELMUT ALTRICHTER, Freiburg i. Br. 1995, S. 47-103, hier S. 61.



Abb. 3  
Aachener Evangeliar, Aachener Domschatz, Inv. Grimme Nr. 25, fol. 16<sup>r</sup>: Kaiser Otto III. thront über  
der Mutter Erde, umgeben von den Evangelisten-Symbolen

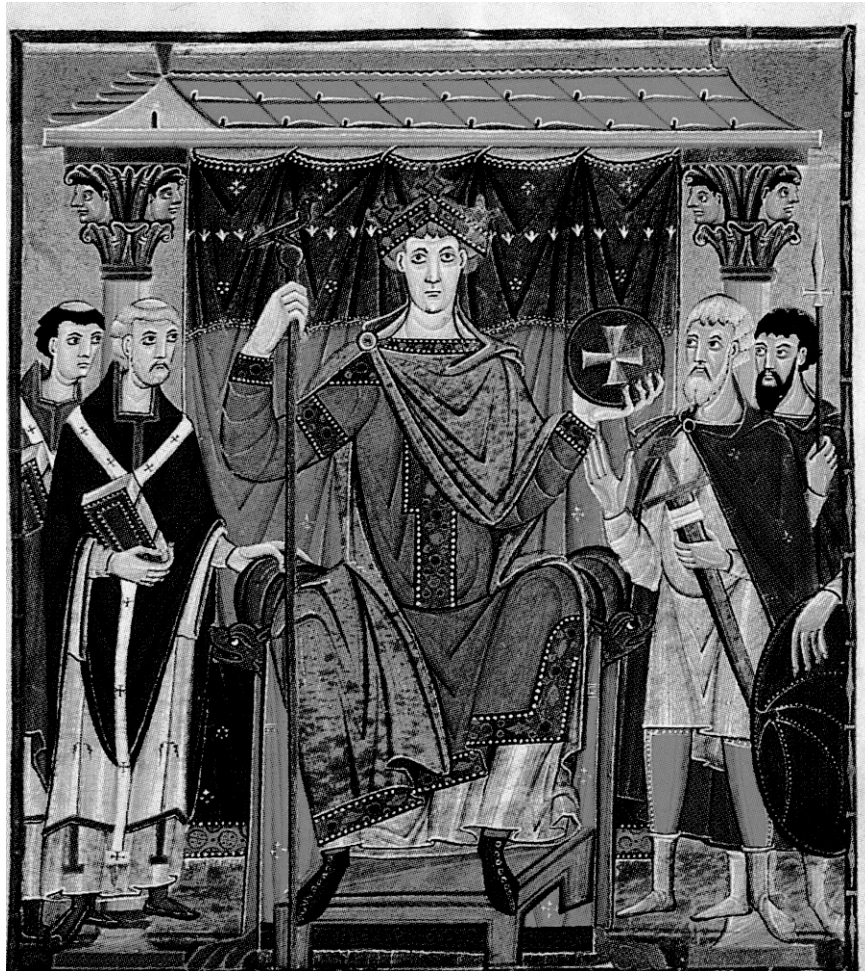


Abb. 4  
Reichenauer Evangeliar, Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4453, fol. 24<sup>r</sup>: Kaiser Otto III.  
thronend, umgeben von weltlichen und geistlichen Fürsten

Man könnte in diese Reihe auch noch das Reichenauer Evangeliar stellen, das ebenfalls eine berühmte und bekannte Herrscherminiatur enthält (Abb. 4). Hier scheint die Darstellung ganz irdisch gehalten, aber man muss den Ort beachten, an dem dieses Bild im Evangeliar erscheint: Es ist genau die Stelle, an welcher sonst die *Majestas Domini* ihren Platz hat, also der Ort, der für den himmlischen König reserviert war<sup>10</sup>. Der irdische Kaiser wird damit im wahrsten Sinne des Wortes der *Stellvertreter*, ja der Platzhalter des Königs der Könige. Diese Vorstellung kommt gut in den Worten zum Ausdruck, die Erzbischof Aribio 1024 bei der Krönung Konrads II. in Mainz zum neuen König sprach: „Du bist zur höchsten Würde emporgestiegen, du bist nun der Stellvertreter Christi (*vicarius Christi*). Wer ihn nicht nachahmt, der ist kein wahrer Herrscher“ (*Nemo nisi illius imitator verus est dominator*)<sup>11</sup>.

Angesichts dieser Verschmelzung der beiden Sphären wird es verständlich, weshalb wir in dieser Phase einen mächtigen Schub der Marienverehrung beobachten können<sup>12</sup>. Maria, die Mutter des himmlischen Königs, wurde nunmehr in einem höheren Sinne auch zur Mutter, nämlich zur Schutzmutter, seines Stellvertreters. Bereits unter Otto III. finden sich Gebete, die den Kaiser dem Schutz der Gottesmutter anvertrauen. In einem um die Jahrtausendwende in Rom entstandenen Gedicht heißt es: „Heilige Gottesgebäerin (...), leiste Du dem Otto Hilfe (...), nahe sei Deiner Gnade Otto der Dritte“<sup>13</sup>. Die Verehrung Heinrichs II., der Otto III. 1002 nachfolgte, hat sich in einer Herrscherminiatur niedergeschlagen, im Widmungsbild nämlich des Evangelistars aus Seeon (Abb. 5). Hier überreicht Heinrich II. der Himmelskönigin das prächtige Buch. Ihr, die als *Sancta Maria Theotocos*, als Gottesgebäerin, bezeichnet wird, bezeugt er damit seine Verehrung. Schon seine Thronsetzung 1002 in Aachen setzte er auf den 8. September, den Tag Mariä Geburt, um sein Königtum unter den Schutz Mariens zu stellen.

Diese Tradition wurde nun unter den Saliern in extremer Weise ausgebaut. Krönung und Salbung Konrads II. in Mainz erfolgten am 8. September 1024, also wieder am Tag Mariä Geburt. Diese Verknüpfung führt uns an den Wesenskern dieses Königtums heran. Mit der Salbung, so können wir dem berühmten Mainzer Krönungsordo<sup>14</sup> entnehmen, wurde der neue König in das Erbe Christi übernommen.

<sup>10</sup> FLORENTINE MÜTHERICH, Das Evangeliar Ottos III. Clm 4453 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Begleitband der Faksimile-Ausgabe mit Beiträgen von Fridolin Dreßler, Florentine Mütterich, Helmut Beumann. Transkription. Übersetzung der Evangelien, Frankfurt am Main 1978, S. 43-45; HAGEN KELLER, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, in: Frühmittelalterliche Studien 19, 1985, S. 289-311, hier S. 297.

<sup>11</sup> Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris*, hg. von HARRY BRESSLAU, in: DERS., Die Werke Wipos (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum [61], 3. Aufl. Hannover/Leipzig 1915, cap. 3, S. 22f.

<sup>12</sup> ERNST-DIETER HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum. Urkunden, Liturgie, Bilder, in: Historisches Jahrbuch 117, 1997, S. 271-310.

<sup>13</sup> Monumenta Germaniae Historica, Poetae latini 5/2, hg. von KARL STRECKER/NORBERT FICKERMANN, 1937-1939, S. 465ff., Nr. 3.

<sup>14</sup> Mainzer Krönungsordo, in: CYRILLE VOGEL/REINHARD ELZE (Hg.), Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle, Bd. 1: Le texte (Studi e testi 226), Città del Vaticano 1963, S. 246-264.



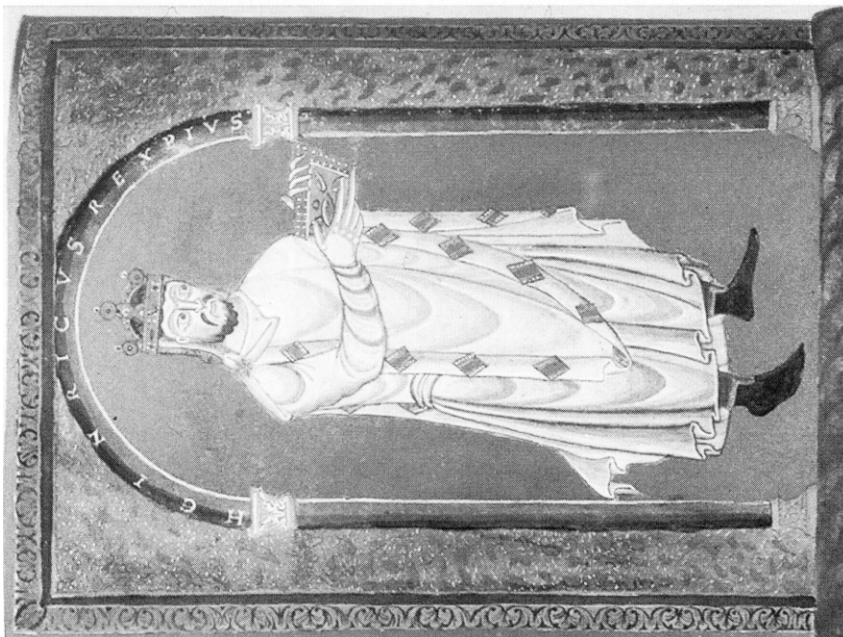
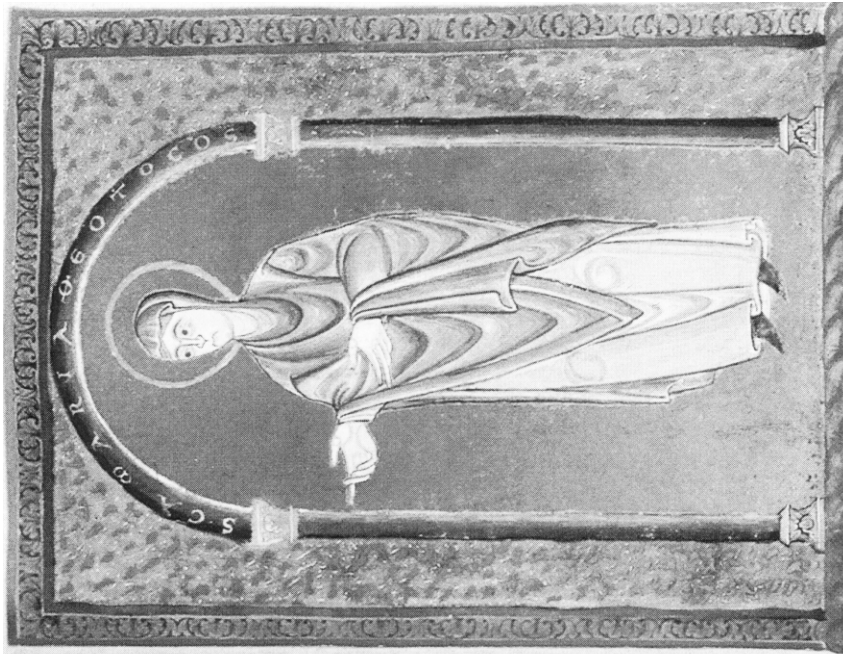


Abb. 5  
Evangelistar aus Seon, Bayerische Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Bibl. 95, fol. 7<sup>v</sup>/8<sup>r</sup>: Heinrich II.  
überreicht der hl. Maria das Buch

Die Legitimation des Königtums beruht diesem Text entsprechend auf zwei Grundlagen: Erstens auf der Nachfolge in väterlicher Linie – der *paterna successio* –, in der Regel in der Vater-Sohn-Beziehung, und zweitens auf „dem Recht auf das Erbe“, dem *hereditarium ius*. Dieses „Recht auf Erbe“ war keineswegs als weltliches Recht gedacht, sondern es bedeutete die Berechtigung, Erbe des himmlischen Königs auf Erden zu sein<sup>15</sup>.

Vor diesem Hintergrund erhält die Liturgie des 8. Septembers, des Festtags Mariä Geburt, eine besondere Bedeutung. An diesem Festtag wurde aus dem Evangelium der Beginn des Matthäusevangeliums gelesen, also der Stammbaum Christi vorgetragen, benannt nach seinen Eingangsworten als *Liber generationis Jesu Christi*. Hier wird die gesamte Folge der Generationen im Hause David aufgeführt, angefangen bei Abraham über die Könige David, Salomo und Hiskija bis hin zu Jakob, Josef und Christus. In diese Reihe, so konnte die Verbindung von Liturgie und Krönung zum Ausdruck bringen, fügte sich nun der neue König Konrad II. ein. Sein Königtum wurde damit im liturgischen Sinne zum Bestandteil, ja geradezu zu einer Fortsetzung der göttlichen Königslinie. Aber man muss auch die daraus entstehenden, weitgreifenden Impulse beachten: Das Königtum des einzelnen Herrschers wurde damit selbst im höchstem Maße als Bestandteil einer *generatio* verstanden, also als Teil einer Dynastie.

Das dynastische Denken, so lautet die Folgerung aus diesen Beobachtungen, ist nur zum Teil aus dem Konzept einer biologisch-säkular begründeten Machterhaltung heraus zu erklären. Es gibt noch einen zweiten Impuls für die herrscherliche Dynastiebildung des Mittelalters, und dieser speiste sich aus der transzendentalen Verankerung des Königtums<sup>16</sup>. Damit konnten nicht nur die Unantastbarkeit des Königs und seine Alleinstellung gesichert werden, sondern damit prägte sich auch die Vorstellung aus, dass die göttlich begründete Dynastie selbst die Legitimation für das Königtum hervorbrachte. Zur Idee des *Vicarius Christi*, so kann man diesen Vorgang nochmals auf den Punkt bringen, trat die Idee der *Generatio Christi* hinzu.

Diese Zusammenhänge sollten auch deshalb betont werden, weil sich damit erklären lässt, dass in dieser Epoche das Königtum nur mehr in geringem Umfang der Wahl durch die Großen bedurfte. Wahl bedeutete nun nur noch die Zustimmung zu einem vorgegebenen Anspruch auf das Königtum. Bei der Erhebung Heinrichs II. im Jahre 1002 fand streng genommen gar keine Wahl mehr statt<sup>17</sup>. Und 1024 bei der Erhebung Konrads II. überließ man die letzte Entscheidung den führenden Männern des salischen Hauses<sup>18</sup>. Der höhere Anspruch sollte zwischen den Kandidaten durch eine hausinterne Klärung herbeigeführt werden. Grundsätzlich war es

---

<sup>15</sup> STEFAN WEINFURTER, Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von JOACHIM DAHLHAUS und ARMIN KOHNLE, Köln/Wien/Weimar 1995, S. 121-134.

<sup>16</sup> STEFAN WEINFURTER, Speyer und die Könige in salischer Zeit, in: Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie, Architektur, Gottes- und Herrscherlob: Limburg und Speyer, hg. von CASPAR EHLERS und HELMUT FLACHENECKER (Deutsche Königspfalzen 6), Göttingen 2005, S. 157-173.

<sup>17</sup> STEFAN WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, 3. Aufl. Regensburg 2002, S. 36ff.

<sup>18</sup> HERWIG WOLFRAM, Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000, S. 60ff.

die verwandtschaftliche Nähe des Nachfolgers zum Vorgänger, welche die entscheidende Bedeutung erlangte. Sie wurde zur Grundlage für das Königtum dieser Zeit. Unser Jubilar, Eduard Hlawitschka, hat in seinen Forschungen seit Jahren unermüdlich auf dieses Grundprinzip und die damit verbundene Legitimation des Königtums in dieser Epoche hingewiesen, hat in zahlreichen, scharfsinnigen genealogischen Studien immer wieder den Nachweis geführt, dass die *parentele et consanguinitatis affinitas*, wie es in einer berühmten Urkunde Heinrichs II. von 1003 heißt<sup>19</sup>, das entscheidende Argument für die Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs dieses Königs darstellte<sup>20</sup>. Genealogische Forschung ist ein steiniges Feld, und man muss Herrn Hlawitschka doppelt dankbar sein, hier entscheidende Fundamente gelegt zu haben. Seine Forschungen, die von der „Rechtspraxis“ und den politischen Handlungen ausgehen, bestätigen unsere Beobachtungen vollkommen: Ohne den Nachweis der *paterna successio* – also der Verwandtschaft in väterlicher Linie – war für den König dieser Zeit im Normalfall kein *ius hereditarium* – die Nachfolge im Amt – möglich. Fehlte ein Sohn, dann kamen männliche und schließlich weibliche Verwandte ins Spiel.

Damit haben wir in Grundlinien das Wesen und die Begründung des Königtums vor etwa eintausend Jahren umrissen. Es genügt keinesfalls, hier nur von einem „Gottesgnadentum“ zu sprechen, auch wenn die göttliche Gnade dazugehörte. Entscheidend ist vielmehr die Funktion der Stellvertretung des himmlischen Königs. Dieser Grundgedanke vom Wesen des Königtums hatte weitreichende Folgen für das Verständnis vom Reich und von der Herrschaftsführung des Königs selbst. Als erstes wird man festhalten müssen, dass der irdische König das Reich des himmlischen Königs treuhänderisch zu verwalten hatte. Das Reich war also gar kein Staatswesen im modernen Sinn, sondern ein Reich Gottes<sup>21</sup>. In den Quellen erscheint dafür der Begriff „Haus Gottes“ (*domus dei*). So heißt es in einer Urkunden

---

<sup>19</sup> Monumenta Germaniae Historica, Diplom Heinrichs II. Nr. 34. Vgl. STEFAN WEINFURTER, Konfliktverhalten und Individualität des Herrschers am Beispiel Kaiser Heinrichs II. (1002-1024), in: Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, hg. von STEFAN ESDERS, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 291-311.

<sup>20</sup> EDUARD HLAWITSCHKA, Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024. Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl?, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, hg. von KARL SCHMID, Sigmaringen 1985, S. 49-64; EDUARD HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands (Vorträge und Forschungen. Sonderband 35), Sigmaringen 1987; EDUARD HLAWITSCHKA, Stirps Regia. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1988; EDUARD HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput (MGH Schriften und Texte 32), Hannover 2003; EDUARD HLAWITSCHKA, Konradiner-Streitfragen. Ein Feld nur für unverbindliche Hypothesen, nicht auch für Plausibilitätsargumente und Logikbeweise?, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 71, 2008, S. 1-101.

<sup>21</sup> Hierzu grundlegend HAGEN KELLER, Die Idee der Gerechtigkeit und die Praxis königlicher Rechtswahrung im Reich der Ottonen, in: La giustizia nell'alto medioevo (secoli IX-XI) (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 44), Bd. 1, Spoleto 1997, S. 91-128.

Heinrichs II. von 1005: „Im reich gefüllten Haus Gottes sind wir, so ist uns bewusst, die obersten Verwalter. Wenn wir die Verwaltung getreu ausführen, werden wir selig werden und, indem wir in die Freuden des Herrn eingehen, dessen Güter besitzen. Wenn wir aber untreu sind, dann werden wir in die Folterkammer hinabgestoßen und bis zum letzten Glied gefoltert werden.“<sup>22</sup> Wir dürfen davon ausgehen, dass diese Sätze von Heinrich II. selbst so diktiert wurden<sup>23</sup>, und man kann hinzufügen, dass das Verständnis vom Wesen und den Aufgaben eines Königs dieser Zeit kaum drastischer formuliert werden konnte. Die Stellvertretung des himmlischen Königs ließ dem irdischen König keinen Spielraum. Er musste in allem und jedem genauestens die Gebote Gottes beachten, musste so herrschen, wie Gott es vorgab. Christus selbst war sein Vorbild und seine Verpflichtung.

Wie musste sich demnach ein König dieser Zeit verhalten, um diese Vorgaben zu erfüllen. Die Antwort erfahren wir aus den Lehrbüchern des Gelehrten Wipo, der am Hof Konrads II. dessen Sohn, Heinrich III., zu erziehen hatte. Für den jungen Königssohn verfasste er schon frühzeitig, um 1028, ein Büchlein mit Merkversen, die *Proverbia*<sup>24</sup>. Dort lesen wir unter anderem: „Es hat der König zu hören, was das Gesetz (Gottes) vorschreibt. Das Gesetz (Gottes) zu beachten, heißt herrschen“ (Verse 2/3), „Weisheit ist mehr wert, als weltliche Macht“ (Vers 7), „Besser ist es sich zu demütigen als sich zu erheben, denn der demütige Mensch triumphiert im Haus“ (Verse 10/11), „Die Gabe des Friedens ist für alle ein Gut“ (Vers 25), „Das Urteil des Richters muss der Barmherzigkeit folgen, denn besser ist es bisweilen, über etwas hinwegzusehen, als die Strafe zu fordern“ (Verse 31/32), „Das heilige Gebet überwindet die Verwirrung (...), und gut betet der, der im Herzen weint“ (Verse 40/42), „Wo die wahre Buße ist, da ist auch die Barmherzigkeit Gottes“ (Vers 49). Auch findet man den Satz: „Die bischöflichen Herren sind den Heiligen gleich“ (Vers 67).

Mit solchen und vielen anderen Merkversen wuchs der künftige König auf. Als er dann die Herrschaft übernahm, gab ihm der Lehrer 1041 nochmals eine Art Herrscherspiegel an die Hand, den sogenannten *Tetralogus*<sup>25</sup>. Dies war ein „Viergespräch“ zwischen dem Dichter, den Musen, der Gnade und dem göttlichen Gesetz. Eindringlich wird hier der junge König zu einer Herrschaftsführung ermahnt, die dem König im Himmel gefällt. Darin fordert der Dichter zuerst die Musen auf, den König zu preisen. Dann legt das Gesetz dem König nahe, was seiner Würde entspricht. Schließlich mildert die Gnade dasjenige ab, was das Gesetz dem Rechte nach verlangen würde. Jesus Christus selbst soll den jungen König bei der Lektüre begleiten, damit er ihm ein „Vermittler zwischen Gesetz und Gnade“ sei (*legis et gratiae mediator*, Vorrede Zeile 23). Ganz dieser Vorrede entsprechend loben die Musen Heinrich III. dann als „zweiten nach Christus, der den Erdkreis regiert“ (*al-*

<sup>22</sup> Monumenta Germaniae Historica, Urkunde Heinrichs II. Nr. 99 (7. Juli 1005): *In domo dei largiflua summos dispensatores nos esse scimus ...*

<sup>23</sup> HARTMUT HOFFMANN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: Deutsches Archiv 44, 1988, S. 390-423.

<sup>24</sup> Wipo, *Proverbia*, hg. von HARRY BRESSLAU, Die Werke Wipos (Monumenta Germaniae Historica, *Scriptores rerum Germanicarum* [61], 3. Aufl. Hannover/Leipzig 1915, S. 66-74.

<sup>25</sup> Ebd., S. 75-86.

*ter post Christum regit orbem circiter istum*, Vers 19). Er sei das Haupt der Welt, nur der Leiter des Olymp sei noch über ihm (*Tu caput es mundi, caput est tibi rector Olympi*, Vers 99). Das Gesetz fordert den jungen König sodann auf, die Rechte zu schützen, Zwietracht auszuschalten, seine Befehle über das ganze Reich zu verbreiten. Den Mittelpunkt bilden schließlich die Worte, welche die Gnade spricht. „Das Gesetz“, so lesen wir hier, „lehrt zu dienen, die Gnade aber zeigt, wie man herrscht“ (Vers 231: *Lex servire docet, dominari Gratia monstrat*). Und dann folgen ganz zentrale Aussagen: „Der König des Himmels wendet durch sein Erbarmen die gerichtlichen Strafen ab und nimmt die Feinde, die sich bekehren, in seinen Schutz“ (*Rex dominus caeli miserando iudiciales abscondens poenas conversos protegit hostes*, Verse 140f.). Gott der Allmächtige habe gesagt: „Ich will nicht den Tod der Sünder, und ich habe keine Freude an der Strafe. Wer sich bekehrt, wird leben ...“ (Verse 299ff.). Und bereits zuvor: „Ihm, dem Donnernden, eifere nach, so bitte ich dich, barmherziger König Heinrich, ihm, der mit Barmherzigkeit Schonung gewährt und durch Schonen die Vergehen bestraft“ (Verse 243f.).

Wir sehen: Im Kern dieses Herrschaftskonzepts steht der Satz: Herrschen durch Gnade. Ein schöner Satz. Aber wie wurde er umgesetzt? Mit dem Instrument der Gnade konnte der König steuern, denn er konnte damit jedes Urteil revidieren und Verurteilte wieder in ihre alte Position einsetzen. Das war ein mächtiges Instrument, mit dem er sich über jede Rechtsprechung hinwegsetzen konnte<sup>26</sup>. Die Gnade versetzte ihn in die Lage, gleichsam über dem Recht zu stehen und stattdessen für Gerechtigkeit zu sorgen. Er konnte damit dafür sorgen, dass das System der vielfältigen bischöflichen, fürstlichen und adligen Kräfte und Herrschaften sich im Gleichgewicht hielten. Jede gnadenlose Vernichtung eines mächtigen Fürsten barg ja die Gefahr in sich, dass das System in Unruhe und Unfrieden versetzt würde. Mit der Gnade hingegen konnte der König, wie schon Widukind von Corvey in seiner Sachsengeschichte festhielt, die Vielfalt der Kräfte zu einer einträchtigen Vielfalt, zu einer *concors discordia*, zusammenfügen<sup>27</sup>. Andererseits freilich konnte jeder Gnadenweis des Königs nach adliger Rechtsauffassung auch ein Willkürakt sein, welcher der adligen Auffassung von Gerechtigkeit widersprach. Der König konnte auf solche Weise leicht zum *rex iniustus*, zum ungerechten König werden, und dies führte zu Widerstand und Verschwörung gegen den König<sup>28</sup>. Für ihn stellte dies alles eine durchaus gefährliche Gratwanderung dar.

Zugleich mussten vom König die Gesetze Gottes erfüllt werden, musste das Haus Gottes unnachgiebig nach seinen Geboten gelenkt werden. Diese Gebote wa-

<sup>26</sup> STEFAN WEINFURTER, Das Ritual der Investitur und die ‚gratiale Herrschaftsordnung‘ im Mittelalter, in: *Inszenierung und Ritual in Mittelalter und Renaissance*, hg. von ANDREA VON HÜLSEN-ESCH (*Studia humaniora* 40), Düsseldorf 2005, S. 135-151.

<sup>27</sup> Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte*, hg. von PAUL HIRSCH/HANS-EBERHARD LOHMANN (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum* [60]), Hannover 1935, Vorrede zum dritten Buch, S. 100; STEFAN WEINFURTER, *Ottonische „Neuanfänge“ und ihre Perspektiven*, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, hg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER, Mainz 2001, S. 1-16, hier S. 4.

<sup>28</sup> GERD ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990, S. 119ff.

ren in den Evangelien niedergelegt. Sie bildeten gewissermaßen das Grundgesetz des „Hauses Gottes“, das dem König anvertraut war. Daher wurde das Buch mit den Evangelien auch „Buch des Lebens“ (*liber vitae*) genannt oder „Krone der Bücher“ (*diadema librorum*). Ging es um die Umsetzung dieser Gebote, durfte der König als Stellvertreter Christi keine Nachsicht üben, keine Gnade walten lassen. In diesem Sinne hatte sich, wie wir schon hörten, Heinrich II. selbst geäußert. So wurde er, von dem man Gnade erwartete, als gnadenlos empfunden. Bald schon wurden Vorwürfe laut, die man gegen die Unbarmherzigkeit des Königs erhob. Bereits Kaiser Otto III. war von dem Eremiten Nilus schwer getadelt worden wegen seines Vorgehens gegen Papst Johannes Philagathos<sup>29</sup>. Heinrich II. musste später die scharfe Rüge des Bischofs Brun von Querfurt hinnehmen, weil er gegenüber dem Herzog von Polen, Boleslaw Chrobry, keine Gnade walten lasse. Wegen seiner Unbarmherzigkeit würden ihn Zorn und Härte Gottes treffen<sup>30</sup>. Die Aufstände und Verschwörungen gegen den Herrscher häuften sich. Und gegenüber Heinrich III. fiel das Urteil besonders scharf aus: Er, so schrieb der Chronist Hermann von Reichenau um die Mitte des 11. Jahrhunderts, weiche mehr und mehr von der Gerechtigkeit ab und werde bald nur noch ein schlechter König sein<sup>31</sup>.

Es war so etwas wie ein Teufelskreis, in den der König, der durch Gnade regierte, geriet. Insbesondere Heinrich III. konnte sich diesem Spannungsfeld nicht mehr entziehen. Einerseits suchte er sich als neuer David noch betonter als seine Vorgänger in die Tradition der Stellvertreterschaft des himmlischen Königs zu stellen<sup>32</sup>. So wie David einst der Ankündiger Jesu Christi gewesen sei, so wurde verbreitet, sei er, Heinrich III., dessen Postfiguration, also die Nachbildung Christi. Wie Christus wollte er der Welt den Frieden verkünden, wie Gott als Schöpfer des Friedens (*auctor pacis*) auftreten. Im ganzen Reich, so berichtet der Annalist Lampert von Hersfeld<sup>33</sup>, sei 1044 das Gesetz gegenseitiger Verzeihung verkündet worden, nämlich eine *lex*, wie es heißt, „dass alle sich gegenseitig die Delikte vergeben sollten“ (*ut omnes sibi invicem delicta condonarent*). Damit habe er, wie Abt Bern von Reichenau ergänzte, eine neue Gnadenstufe, eine *nova gratia*, in die Welt eingeführt<sup>34</sup>. Doch damit ging der „Friedensherrscher“ zu weit! Eine solche Anordnung zerstörte in den Augen der Großen des Reiches jegliche Vertrauensgrundlage, denn

<sup>29</sup> Vita sancti Nili, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores 4, Hannover 1841, cap. 91, S. 617.

<sup>30</sup> Brun von Querfurt, Epistola ad Henricum regem, hg. von JADWIGA KARWASIŃSKA, in: Monumenta Poloniae Historica, Series nova 4, Fasc. 3, Warschau 1973, S. 101-103.

<sup>31</sup> Hermann von Reichenau, Chronik, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores 5, Hannover 1844, S. 132.

<sup>32</sup> PAUL GERHARD SCHMIDT, Heinrich III. – Das Bild des Herrschers in der Literatur seiner Zeit, in: Deutsches Archiv 39, 1983, S. 582-590.

<sup>33</sup> Lampert von Hersfeld, Annalen, hg. von OSWALD HOLDER-EGGER (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum [38]), Hannover/Leipzig 1894, S. 58f.

<sup>34</sup> Abt Bern von Reichenau, Brief Nr. 27, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE, Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 6), Stuttgart 1961, S. 57.

wie sollte da der einzelne noch zu seinem Recht gelangen? Ein solcher Herrscher wurde zum Tyrann. Und schon keimten erste Pläne zu seiner Ermordung auf.

Sogar auf die Bischöfe konnte sich der König nicht mehr verlassen. Sie galten, wie es Wipo formulierte, gleichsam als die „Heiligen des Hauses Gottes“, die dem König als Berater und Helfer zur Seite standen. Sie sahen sich lange Zeit als seine „Kollegen“, wie es der Chronist Thietmar von Merseburg formulierte<sup>35</sup>. Gemeinsam mit ihm regierten sie das Reich, so fügte der Chronist, der selbst ein Bischof war, nicht ohne Stolz hinzu<sup>36</sup>. Ohne Bischöfe konnte dieses Konzept einer Königsherrschaft gar nicht durchgeführt werden. Bei ihnen lag die Verantwortung für das Geistliche und das Weltliche. Aber andererseits waren die Bischöfe für den König nicht ungefährlich. Als Heinrich II. 1007 in Bamberg ein Bistum errichten wollte, versammelten sich die Bischöfe in Frankfurt, um darüber zu entscheiden. Weil dem Würzburger Bischof für die Gründung Bambergs Teile seiner Diözese weggenommen werden sollten, legte sein Gesandter heftigen Protest ein. Ein Bischof durfte nicht zulassen, dass sein Bistum eine Beeinträchtigung erfuhr. Der König musste mit einer Niederlage rechnen, und seine Autorität hätte dadurch größten Schaden erlitten. Rettung brachte die Demut. Immer, wenn Heinrich ein für ihn negatives Votum der Bischöfe kommen sah, warf er sich demütig zu Boden und erniedrigte sich, ganz so, wie es später Wipo seinem Schützling empfehlen sollte. Dem sich demütigenden Herrscher, in dem sich ja auch der himmlische König selbst demütigte, konnten sich sogar die Bischöfe nicht widersetzen. Zähneknirschend, so wird man vielleicht sagen können, stimmten sie dem Vorhaben des Königs zu, und das Bistum Bamberg konnte gegründet werden<sup>37</sup>.

Die Selbstdemütigung, so sehen wir, war für den König der Barmherzigkeit und der Gnade das stärkste Instrument überhaupt. Damit konnte die Folgebereitschaft der Großen im Reich, sowohl der geistlichen wie der weltlichen, geradezu erzwungen werden. Seine „Bitte“ war gleichsam ein „geweinter Befehl“, dem man folgen musste<sup>38</sup>. Wenn der König weinte, dann weinte gleichsam Christus in ihm. Und ebenso öffneten Demut und Buße den Weg zum Ohr Gottes selbst, wie Wipo in den *Proverbia* formuliert hatte: „Wo wahre Buße ist, ist die Barmherzigkeit Gottes“ (Vers 50). Nun kam es darauf an, diese Bußhaltung deutlich zum Ausdruck zu bringen. In den Herrscherbildern des *Codex Aureus*, von denen wir ausgegangen sind, war dieser Stand erreicht. Das Bußweinen des Herrschers sollte gleichsam jeden Widerspruch und jeden Widerstand überwinden und die Gnade Gottes erneut auf seinen Stellvertreter auf Erden lenken. „Vor deinem Angesicht beweine ich bitterlich meine Sünden. Lass’ mich deine Verzeihung erlangen, durch dessen Gnade ich Kaiser bin“, so lauteten die Worte, die der Kaiser im *Codex Aureus* an Gott richtet.

---

<sup>35</sup> Thietmar von Merseburg, Chronik, hg. von ROBERT HOLTZMANN (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores N.S. 9), 2. Aufl. Berlin 1955, lib. VI, cap. 18 und 38, S. 294 und 321.

<sup>36</sup> Ebd., lib. VI, Prolog, Vers 33, S. 275.

<sup>37</sup> WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 250ff.

<sup>38</sup> CLAUDIA GARNIER, Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich, Darmstadt 2008, S. 91ff.



Abb. 6  
Codex Caesareus, Universitätsbibliothek Uppsala, Ms. C 93, fol. 3<sup>r</sup>: Kaiser Heinrich III. und Kaiserin Agnes neigen ihre Häupter in die himmlische Mandorla und werden durch den Segen Christi in ihrer Herrschaft gestärkt



Der Erfolg blieb nicht aus. Die Feinde Heinrichs III. unterlagen, unterwarfen sich oder wurden durch plötzlichen Tod hinweggerafft. In einem letzten Herrscherbild (Abb. 6) ließ sich Heinrich III. im Goslarer Evangeliar nochmals in traditioneller Art mit seiner Gemahlin Agnes darstellen, mit gesenkten Häuptern vor Christus und mit den Häuptern in die geheiligte Mandorla hineinreichend. „Die durch mich herrschen, sie sollen leben: Heinrich und Agnes“ (*Per me regnantes vivant, Henricus et Agnes*). Es ist ein Ausdruck des letzten Triumphes dieses Königtums, in dem Himmel und Erde gleichsam verbunden waren.

Aber das Modell der Herrschaft durch Gnade war doch entscheidend angeschlagen<sup>39</sup>. Der Widerstand gegen den überdehnten theokratischen Anspruch des Königs wuchs nun seit der Mitte des 11. Jahrhunderts bei weltlichen wie geistlichen Fürsten rasch an. Als die Kirche eine Generation später überdies den Herrscher zu einem gewöhnlichen Laien degradierte, musste die Königsherrschaft auf ganz neue Grundlagen gestellt werden – ein Prozess, der sich über ein Jahrhundert hinzog. Das Bußweinen des Königs brach schlagartig ab. Auch die Selbstdemütigung, der demütige Kniefall, verlor seine Wirkung. Als letzter versuchte Heinrich IV. 1105, mit diesem Demutsritual die Barmherzigkeit seines Sohnes, Heinrichs V., zu wecken, der ihn zur Abdankungen zwang. Auch die Gnade als politisches Herrschaftsinstrument wurde dem König entwunden. Beim Sturz Heinrichs des Löwen 1180/81 musste Friedrich Barbarossa den Fürsten zugestehen, dass er nur mit ihrer Erlaubnis eine Begnadigung des Welfen aussprechen dürfe<sup>40</sup>. Zum Stellvertreter Christi hatte sich längst der Papst aufgeschwungen, und wir sehen an diesen Vorgängen, wie revolutionär die Entwicklung, für die der Name „Canossa“ als Chiffre steht, die gesamte gesellschaftliche und politische Ordnung veränderte<sup>41</sup>. Nur vereinzelt stoßen wir im späteren Mittelalter wieder auf Herrschaftskonzepte und -theorien<sup>42</sup>, die mit dem Modell der Herrschaft durch Gnade verglichen werden können. Aegidius Romanus etwa hat im späteren 13. Jahrhundert (wohl Ende der siebziger Jahre) seinem jungen König Philipp von Frankreich in seinem Fürstenspiegel *De regimine principum* den Rat erteilt, er solle doch eine Herrschaft durch Liebe errichten<sup>43</sup>. Sie

---

<sup>39</sup> STEFAN WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III., in: STEFAN WEINFURTER, Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich. Aus Anlaß des 60. Geburtstages hg. von HELMUTH KLUGER, HUBERTUS SEIBERT und WERNER BOMM, Ostfildern 2005, S. 265-287.

<sup>40</sup> STEFAN WEINFURTER, Erzbischof Philipp von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen, in: ebd., S. 335-359, hier S. 354.

<sup>41</sup> STEFAN WEINFURTER, Canossa. Die Entzauberung der Welt, 3. Aufl. München 2007.

<sup>42</sup> Grundlegend JÜRGEN MIETHKE, Politische Theorie im Mittelalter, in: Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von HANS-JOACHIM LIEBER (Studien zur Geschichte und Politik 299), Bonn 1993, S. 47-156.

<sup>43</sup> HANS-JOACHIM SCHMIDT, Mittelalterliche Konzepte zur Vermittlung von Wissen, Normen und Werten an Kinder und Jugendliche. Zur Analyse des Fürstenspiegels von Aegidius Romanus, in: Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift für Dieter Berg, hg. von RAPHAELA AVERKORN/WINFRIED EBERHART/RAIMUND HAAS/BERND SCHMIES, Bochum 2004, S. 293-313; HANS-JOACHIM SCHMIDT, Spätmittelalterliche Fürstenspiegel und ihre Gebrauch in unterschiedlichen Kontexten, in: Text und Text in lateinischer und volkssprachiger Überlieferung des Mittelalters, hg. von ECKART CONRAD LUTZ (Wolfram-Studien 19), Berlin 2006, S. 377-398, bes. S.

würde ihm gestatten, sich über die Gesetze zu erheben, denn die Liebe sei größer und stärker als alle Gesetze. Im Unterschied zur Herrschaft durch Liebe – deren Verwirklichung in weltlichen Ordnungskonfigurationen man wohl geringe Chancen einräumen muss – hat die Herrschaft durch Gnade immerhin für ein Jahrhundert die politische Ordnung im Reich in höchstem Maße bestimmt. Nicht zuletzt hat sie unübertroffene Kunstwerke der Buchmalerei hervorgebracht, die uns heute zur Bewunderung Anlass geben. Im Grunde aber sind auch sie selbst Bestandteil der „gratialis“ Herrschaftsordnung und fanden daher ihr Ende im gleichen Augenblick, in dem das Konzept der Herrschaft durch Gnade für immer versank.

---

383ff.; FRIEDRICH MERZBACHER, Die Rechts-, Staats- und Kirchengauffassung des Aegidius Romanus, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 41, 1954/55, S. 88-97.